

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Am Sportplatz II“**

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Buchdorf hat am **09.09.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ beschlossen.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **12.11.2024** den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 12.11.2024 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, schalltechnischer Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 09.09.2024 mit Az. C230027r1 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

28. November 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

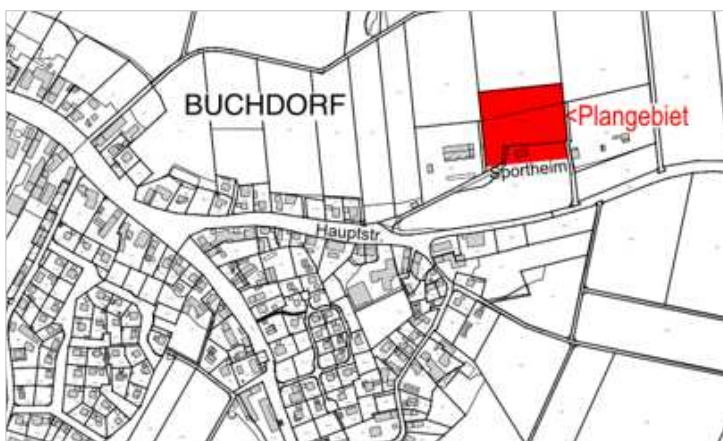
online einsehbar unter < www.buchdorf.net > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 1268/1, 1280, 1281 und 1338 (Ausgleich), Gemarkung Buchdorf.

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sport“ mit dazugehörigen Grünflächen und Ausgleichsflächen ausgewiesen.



Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Anlass / Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes:

In Buchdorf besteht der Bedarf zur Erweiterung der Sportplatzanlage um ein weiteres Spielfeld sowie an Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bereich des Sportheims.

Die Gemeinde Buchdorf möchte daher zur Förderung und zum Ausbau der sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde das benötigte Baurecht hierfür mittels des vorliegenden Bebauungsplanes schaffen.

Die geplante Nutzung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und mit den umliegenden Nutzungen vereinbar ist.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

- Schalltechnische Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 09.09.2024 mit Az. C230027r1 mit Aussagen zur Ermittlung der zu erwartenden Lärmemissionen und deren Auswirkung auf umliegende, schutzwürdige Nutzungen

Schutzgut Landschaft

- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 16.10.2024: Anregung zur Ergänzung der vorgesehenen Eingrünung des Plangebietes

Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 24.09.2024: Hinweis darauf, dass im Planungsbereich bereits entsprechende Archäologische Untersuchungen stattgefunden haben, die keine Hinweise auf eine Erhaltung von Denkmalsubstanz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben hat.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 12.11.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 12.11.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 12.11.2024: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen durch den Bebauungsplan

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 19.11.2024

GEMEINDE



Grob
Erster Bürgermeister

Aushang: 21.11.2024
Abnahme: 13.01.2024